

Weitergehende Informationen zum Datenschutz

Bei der Gemeinde Dossenheim werden Ihre personenbezogenen Daten in vielfältigen Prozessen verarbeitet. Teilweise handelt es sich hierbei um die Erfüllung von Aufgaben, zu denen wir verpflichtet sind (z.B. Durchführung eines steuerlichen Verfahrens, Führung des Melderegisters). Teilweise handelt es sich auch um freiwillige Aufgaben (z.B. Mietverträge, Durchführung von Ferienangeboten von Kindern). In der Regel werden die personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen erhoben. Manchmal erhalten wir die Daten aber auch von Dritten (z.B. Finanzamt, andere Meldeämter).

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, mit deren Hilfe man eine bestimmte Person identifizieren kann. Dies können z.B. sein: Name und Anschrift, Geburtsdatum in Verbindung mit dem Geburtsort, Bankverbindung, Mail-Anschrift, Eigentümer eines bestimmten Anwesens, eine seltene Krankheit.

Was passiert mit Ihren personenbezogenen Daten?

Zunächst erheben wir die personenbezogenen Daten. In diesem Zusammenhang werden diese Daten entweder in einem EDV-Programm gespeichert oder in einer Papierakte eingetragen. Nach Erfüllung der entsprechenden Aufgabe werden Ihre Daten entweder gelöscht oder entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen weiterhin aufbewahrt.

Erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden für die Erfüllung unserer Aufgaben innerhalb des Rathauses weitergegeben (z.B. bei einer Heirat werden die Angaben zur Eheschließung vom Standesamt an das Bürgerbüro übermittelt; sollten ein Schreiben von uns an Sie nicht zugestellt werden, gleicht der Sachbearbeiter Ihre Anschrift mit den Daten des Einwohnermeldewesens ab). Ihre personenbezogenen Daten werden aber auch an externe Behörden übermittelt (z.B. ein Kirchenaustritt wird an das Finanzamt gemeldet, ein Rentenantrag wird zur Entscheidung an die Rentenversicherungsanstalt geschickt). Ihre personenbezogenen Daten werden unter Umständen auch zur Verarbeitung an unser Rechenzentrum geleitet. Ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden, werden die Daten auch an berechnete Dritte gegeben (z.B. Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz).

Wann ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig?

Die Verarbeitung ist u.a. zulässig:

- wenn es eine rechtliche Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung gibt (z.B. ist die Gemeinde nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet, ein Melderegister über die Einwohner zu führen)
- wenn es eine vertragliche Grundlage gibt (z.B. ein Mietvertrag)
- wenn die Gemeinde als Ortspolizeibehörde handelt (z.B. Ahndung eines Verstoßes gegen ein Parkverbot)
- wenn die betroffene Person eingewilligt hat (z.B. für die Teilnahme eines Kindes an dem Ferienprogramm willigen die Eltern in die erforderliche Speicherung der Daten ein).

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden bis zur endgültigen Aufgabenerfüllung oder entsprechend den rechtlich vorgegebenen Löschrufen aufbewahrt. Danach werden Papierakten durch eine Fachfirma entsprechend den Datenschutzvorgaben entsorgt. Elektronische Daten werden entweder durch unser Rechenzentrum oder den jeweiligen Sachbearbeiter gelöscht.

Welche Rechte haben Sie?

Ihre Rechte richten sich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

- Sie können Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In dem Antrag sollten Sie schon nähere Angaben zu dem konkreten Verwaltungsverfahren machen (z.B. Grundsteuerveranlagung 2016).
- Sie haben das Recht auf Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DS-GVO).
- Sie können personenbezogene Daten mit Wirkung für die Zukunft löschen lassen, wenn die Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO erfüllt sind.
- Sie können mit Wirkung für die Zukunft eine freiwillig erteilte Zustimmung widerrufen.
- Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung entsprechend Art. 18 DS-GVO beantragen.
- Sie haben das Recht aus Gründen Ihrer besonderen Lebenssituation einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO zu widersprechen.
- Sie können sich im Falle einer Verletzung Ihrer Rechte bei der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Dossenheim, beim Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg oder im Bereich der Gewerbe- oder Grundsteuer bei der Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Kontaktdaten:

datenschutz@dossenheim.de

www.bfdi.bund.de oder

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

In einigen Fällen dürfen oder wollen wir Ihren Anliegen nicht entsprechen. Die Verweigerung und den Grund für die Verweigerung teilen wir Ihnen mit.